Preis- und Leistungsverzeichnis

01. Mai 2026

- **Abkürzungen / Erläuterungen / Glossar**
- ***Kapitel A:***
  Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank
- ***Kapitel B:***
  Girokonto und Zahlungsverkehr
- ***Kapitel C:***
  Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- ***Kapitel D:***
  Kreditgeschäft
- ***Kapitel E:***
  Sonstiges

Die Sparkasse/Landesbank kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.
Die Sparkasse/Landesbank wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Preis- und Leistungsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungen / Erläuterungen / Glossar 4
A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank 5
I. Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank 5
II. Zuständige Aufsichtsbehörden 5
III. Eintragung im Handelsregister 5
IV. Vertragssprache 5
V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten 5
VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung 6
VII. Hinweis zur Umsatzsteuer 6
B. Girokonto und Zahlungsverkehr 7
I. Girokonten 7
1. Preismodelle für Privatkonten 7
1.1. Giro Start (bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres) 7
1.2. Giro Flex 7
1.3. Giro Direkt 7
1.4. Giro Komplett 8
2. Preismodelle für Geschäftskonten 8
2.1. Giro Business 8
2.2. Giro Business Flex 9
2.3. Giro Business Profi 9
2.4. Giro Verein 9
3. Kontoauszug (pro Vorgang) 9
4. Rechnungsabschluss 10
5. Geduldete Kontoüberziehungen 10
6. Kontowecker 10
7. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses 11
8. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz 11
II. Erbringung von Zahlungsdiensten 11
1. Überweisungen 11
1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen 11
1.1.1. Überweisungsaufträge 11
1.1.2. Gutschrift einer Überweisung 13
1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten) 14
1.2.1. Überweisungsaufträge 14
1.2.2. Gutschrift einer Überweisung 16
2. Lastschriften 17
2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) 17
2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift 17
2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift 17
2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten 18
2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift 18
2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift 18
2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften 18
2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften 18
2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften: 18
2.4. Lastschrifteinzug 18
2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren 18
2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren 19

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr 19
3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten) 19
3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte) 21
3.3. Bargeldauszahlung 22
3.4. Ausführungsfrist 23
4. Kassengeschäfte 23
4.1. Bargeldeinzahlung 23
4.2. Bargeldauszahlung 24
5. Online-Banking, Electronic Banking, Firmenkundenportal und Wero 24
5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS) 24
5.2. Electronic Banking für Unternehmer 24
5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS 25
5.4. Firmenkundenportal 26
5.5. Wero 26
5.5.1. Limite 26
5.5.2. Entgelte 26
5.5.3. Ausführungsfrist 26
5.5.4. Annahmezeiten 27
6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung 27
6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste 27
6.2. Sonstige Zahlungsdienste 27
7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank 27
III. Scheckverkehr 28
1. Allgemein 28
2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr 28
2.1. Scheckzahlungen in das Ausland 28
2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland 28
2.3. Umrechnungskurse 29
3. Sorten und Edelmetalle 29
C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft 30
I. Sparkonto 30
1. Kennwortvereinbarung 30
2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung) 30
3. Vertrag zu Gunsten Dritter für den Todesfall 30
II. Wertpapiere 30
D. Kredite 31
I. Kredite 31
II. Bankbürgschaft (Aval) 31
E. Sonstiges 32
I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen 32
II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.3, B.I.4, B II.3.1 h, B.II.5.2 oder C.II. erfasst) 32
III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden 33
IV. Ermittlung einer neuen Kundenanschrift 33
V. Vollmachten 33
VI. Erbfallbearbeitung 33

Abkürzungen / Erläuterungen / Glossar

In diesem Preis- und Leistungsverzeichnis bedeuten die folgenden Begriffe, Bezeichnungen oder Abkürzungen:

Andere EWR-Staaten	Alle anderen EWR-Staaten als Deutschland
BIC	Bank/Business Identifier Code (internationale Bankleitzahl/ Bankidentifikationsnummer)
Drittstaaten	Alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)
Drittstaatenwährung	Währung eines Staates außerhalb des EWR, z. B. US-Dollar
EBICS	Electronic Banking Internet Communication Standard
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
EWR-Währungen	Alle Währungen der EWR-Staaten. **Dies sind derzeit:** Euro, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.
EWR-Fremdwährung	Alle anderen (nationalen) EWR-Währungen, die nicht der Euro sind. **Dies sind derzeit:** Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.
EWR-Staaten	Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums
Fremdwährung	Jede andere Währung als der Euro
IBAN	International Bank Account Number (internationale Bankkontonummer)
max.	maximal
mind.	mindestens
SEPA	Single Euro Payments Area (Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum). Meint den einheitlichen Zahlungsverkehrsraum für Euro-Zahlungen innerhalb und zwischen den an SEPA teilnehmenden europäischen Staaten.
SEPA-Drittstaaten	meint die SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebiete außerhalb des EWR. **Dies sind derzeit:** Albanien, Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, Montenegro, Republik Moldau, Republik Nordmazedonien, San Marino, Schweiz, Serbien, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.
SMS	Short Message Service (Kurznachrichtendienst)
Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums	EWR-Staaten meint alle Staaten, die dem Europäischen Wirtschaftsraum angehören. **Dies sind derzeit:** Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.
SWIFT	Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication (Gesellschaft für weltweite Interbanken-Finanztelekommunikation)
ZD	Zahlungsdienstleister
ZKG	Zahlungskontengesetz
zzgl.	zuzüglich

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse/Landesbank den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank

Saalesparkasse
Rathausstraße 5
06108 Halle (Saale)

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Stendal
HRA 32351

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle beim Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V. (DSGV) zu wenden.

Der Schlichtungsantrag kann direkt auf dem gesicherten Online-Portal der Schlichtungsstelle beim DSGV ausgefüllt und elektronisch eingereicht werden unter:

https://www.s-schlichtungsstelle.de

Das Anliegen kann alternativ in Textform an die folgende Adresse gerichtet werden:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin

Näheres regelt die Verfahrensordnung der Schlichtungsstelle beim DSGV, die auf der Website https://www.s-schlichtungsstelle.de abrufbar ist und auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die
Saalesparkasse
nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Es besteht ferner die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter
https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschweren/BeiBaFinbeschweren_node.html
Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

oder

Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief oder Telefax) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransfer-verordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/ Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Sparkasse/Landesbank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Sparkasse/Landesbank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selbst immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse/Landesbank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmern im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung *Preis in EUR*

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

1.1. Giro Start (bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres)[1]

Hinweis: für Kinder, Schüler, Auszubildende, Studenten, freiwillig Wehrdienstleistende und Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst sowie Absolventen eines freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahres bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres.

Kontoführung - monatlicher Grundpreis inklusive folgender Leistungen: 0,00 €

- Guthabenverzinsung bis 1.500,00€
- beleghafte und beleglose Überweisungen und Ausführungen von Daueraufträgen in Euro innerhalb der EWR-Staaten
- Dauerauftrag einrichten und ändern beleglos und in der Filiale
- Bargeldauszahlungen am Geldautomaten mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Inland im girocard-System
- Bargeldeinzahlungen an Sparkassen-Geldautomaten mit Einzahlungsfunktion
- Bargeldein- und Bargeldauszahlungen an der Kasse auf / vom eigenen Konto
- Gutschriften von Überweisungen und Lastschrifteinlösungen in Euro aus EWR-Staaten
- eine Sparkassen-Card (Debitkarte) – einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card
- Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro
- Online- und Mobile Banking
    - App Sparkasse
    - Nutzung pushTAN-Verfahren
- Kontoauszüge am Kontoauszugsdrucker oder im Elektronischen Postfach

Hinweis:
Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.3, 5, 6, 7; B.II.; B.III. und E berechnet.

1.2. Giro Flex

Kontoführung - monatlicher Grundpreis inklusive folgender Leistungen: 3,90 €

- Online- und Mobile Banking
    - App Sparkasse
    - Nutzung pushTAN-Verfahren
- Dauerauftrag beleglos einrichten und ändern
- Bargeldauszahlungen am Geldautomaten mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Inland im girocard-System
- Bargeldeinzahlung an Sparkassen-Geldautomaten mit Einzahlfunktion
- Kontoauszüge am Kontoauszugsdrucker oder im Elektronischen Postfach

Hinweis:
Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.3, 5, 6, 7; B.II.; B.III. und E berechnet.
Konto erfüllt die gesetzlichen Anforderungen an ein Basiskonto im Sinne des Zahlungskontengesetzes.

1.3. Giro Direkt

Kontoführung - monatlicher Grundpreis inklusive folgender Leistungen: 4,95 €

- beleglose Überweisungen (ohne Überweisungen per Telefon und per SB-Terminal) und Ausführungen von Daueraufträgen in Euro innerhalb der EWR-Staaten
- Dauerauftrag beleglos einrichten und ändern
- Bargeldauszahlungen am Geldautomaten mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Inland im girocard-System
- Bargeldeinzahlungen an Sparkassen-Geldautomaten mit Einzahlungsfunktion

- Gutschriften von Überweisungen und Lastschrifteinlösungen in Euro aus EWR-Staaten
- eine Sparkassen-Card (Debitkarte) – einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)
- Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro
- Online- und Mobile Banking
    - App Sparkasse
    - Nutzung pushTAN-Verfahren
- Kontoauszüge im Elektronischen Postfach

Dienstleistungspreise pro Geschäftsvorfall

- Kontoauszüge am Kontoauszugsdrucker 1,00 €

Hinweis:
Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.3, 5, 6, 7; B.II.; B.III. und E berechnet.

1.4. Giro Komplett

Kontoführung - monatlicher Grundpreis inklusive folgender Leistungen: 11,95 €

- beleglose und beleghafte Überweisungen und Ausführungen von Daueraufträgen in Euro innerhalb der EWR-Staaten
- Dauerauftrag einrichten und ändern beleglos und in der Filiale
- Bargeldauszahlungen am Geldautomaten mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Inland im girocard-System
- Bargeldeinzahlungen an Sparkassen-Geldautomaten mit Einzahlungsfunktion
- Bargeldein- und Bargeldauszahlungen an der Kasse auf / vom eigenen Konto
- Gutschriften von Überweisungen und Lastschrifteinlösungen in Euro aus EWR-Staaten
- zwei Sparkassen-Card (Debitkarte) – einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)
- Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro
- Online- und Mobile Banking
    - App Sparkasse
    - Nutzung pushTAN-Verfahren
- Kontoauszüge am Kontoauszugsdrucker oder im Elektronischen Postfach

Hinweis:
Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.3, 5, 6, 7; B.II.; B.III. und E berechnet.

2. Preismodelle für Geschäftskonten

(Hat der Kunde ein Recht auf Vorsteuerabzug, handelt es sich um Nettopreise auch bei Entgelten gemäß den Kapiteln B.I.3, 5, 6, 7; B.II., B.III. und E.)

2.1. Giro Business

Kontoführung - monatlicher Grundpreis inklusive folgender Leistungen: 9,95 €

- Dauerauftrag beleglos einrichten und ändern
- Online- und Mobile Banking inklusive Zugang zum Firmenkundenportal bis zu 5 Nutzer
    - App Sparkasse
    - Nutzung pushTAN-Verfahren
- Kontoauszüge im Elektronischen Postfach

Dienstleistungspreise pro Geschäftsvorfall

- Kontoauszüge am Kontoauszugsdrucker 1,00 €

Hinweis:
Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.3, 5, 6, 7; B.II.; B.III. und E berechnet.

2.2. Giro Business Flex

Kontoführung - monatlicher Grundpreis inklusive folgender Leistungen: 12,95 €

- Dauerauftrag beleglos einrichten und ändern
- Online- und Mobile Banking inklusive Zugang zum Firmenkundenportal bis zu 5 Nutzer
  - App Sparkasse
  - Nutzung pushTAN-Verfahren
- Kontoauszüge im Elektronischen Postfach

Dienstleistungspreise pro Geschäftsvorfall

- Kontoauszüge am Kontoauszugsdrucker 1,00 €

Hinweis:
Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.3, 5, 6, 7; B.II.; B.III. und E berechnet.

2.3. Giro Business Profi

Kontoführung - monatlicher Grundpreis inklusive folgender Leistungen: 39,95 €

- Dauerauftrag beleglos einrichten und ändern
- Online- und Mobile Banking inklusive Zugang zum Firmenkundenportal bis zu 5 Nutzer
  - App Sparkasse
  - Nutzung pushTAN-Verfahren
- Kontoauszüge im Elektronischen Postfach

Dienstleistungspreise pro Geschäftsvorfall

- Kontoauszüge am Kontoauszugsdrucker 1,00 €

Hinweis:
Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.3, 5, 6, 7; B.II.; B.III. und E berechnet.

2.4. Giro Verein

Kontoführung - monatlicher Grundpreis inklusive folgender Leistungen: 0,00 €

- beleglose Überweisungen (ohne Überweisungen per Telefon) und Ausführungen von Daueraufträgen in Euro innerhalb der EWR-Staaten
- Dauerauftrag beleglos einrichten und ändern
- Bargeldauszahlungen am Geldautomaten mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Inland im girocard-System
- Bargeldein- und Bargeldauszahlungen an der Kasse auf / vom eigenen Konto
- Gutschriften von Überweisungen und Lastschrifteinlösungen in Euro aus EWR-Staaten
- Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro
- Online- und Mobile Banking inklusive Zugang zum Firmenkundenportal bis zu 5 Nutzer
- Kontoauszüge im Elektronischen Postfach

Dienstleistungspreise pro Geschäftsvorfall

- Kontoauszüge am Kontoauszugsdrucker 1,00 €

Hinweis:
Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.3, 5, 6, 7; B.II.; B.III. und E berechnet.

3. Kontoauszug (pro Vorgang)

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren	keine gesonderte Berechnung

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

- Tagesauszug
  - bei Postversand zuzüglich Portokosten[2] 1,00 €
  - bei Abholung in der Geschäftsstelle 1,00 €

- Wochenauszug
  - bei Postversand zuzüglich Portokosten[2] 1,00 €
  - bei Abholung in der Geschäftsstelle 1,00 €

- Monatsauszug
  - bei Postversand zuzüglich Portokosten[2] 1,00 €
  - bei Abholung in der Geschäftsstelle 1,00 €

Zustellung von Kontoauszügen, die nach 90 Tagen
am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden
- per Postversand Portokosten
- ins Elektronische Postfach, wenn der Kunde Online-Banking-Teilnehmer ist unentgeltlich

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)
- Maschinelle Nacherstellung je Auszug 3,00 €

Die Sparkasse/Landesbank unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen[3].

4. Rechnungsabschluss

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich.
Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

5. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer.
Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

6. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt (Kontowecker „EWR-Währung“) unentgeltlich

Benachrichtigung für Echtzeitüberweisung (Kontowecker „Echtzeitüberweisung“) an den Zahler per

- SMS unentgeltlich
- E-Mail unentgeltlich
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App) unentgeltlich

Hinweis:
Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt.
Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.2 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung für Echtzeitüberweisung (Kontowecker „Echtzeitüberweisung“) an den Zahlungsempfänger per
- SMS 0,09 €
- E-Mail 0,05 €
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App) 0,05 €

Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“ und „Echtzeitüberweisung“) per
- SMS 0,09 €
- E-Mail 0,05 €
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App) 0,05 €

7. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:
Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.2 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- fällige Darlehensraten	0,00 €
- fällige Sparraten	0,00 €
- Schließfachmietpreis	0,00 €

8. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse/Landesbank.

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:
Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.2 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Betragsgrenzen für Überweisungen
Überweisungsaufträge sind im Rahmen des vorhandenen Kontoguthabens und einer eingeräumten Kontoüberziehung ohne Betragsbegrenzung möglich, soweit keine Verfügungslimite (für z.B. Online-Banking, Wero etc.) vereinbart sind. Der Kunde kann - im Rahmen der vereinbarten Verfügungslimite - nach seinem alleinigen Ermessen einen per Echtzeitüberweisung versendbaren Höchstbetrag festlegen. Dieser kann entweder pro Tag oder pro Zahlungsvorgang festgelegt und jederzeit vor Erteilung eines Echtzeitüberweisungsauftrags geändert werden. Er gilt kontobezogen für alle verfügungsberechtigten Personen (Kontoinhaber, Kontobevollmächtigte, Vertreter des Kontoinhabers) gemeinsam.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Sofern die Sparkasse/Landesbank zur Ausführung des Überweisungsauftrags verpflichtet ist, stellt sie sicher, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers innerhalb folgender Fristen eingeht (gerechnet ab Zugang des Überweisungsauftrags bei der Sparkasse/Landesbank):

- **Überweisungen in Euro**	
- belegloser Überweisungsauftrag[4]	max. 1 Geschäftstag
- beleghafter Überweisungsauftrag[5]	max. 2 Geschäftstage
- Echtzeitüberweisungsauftrag	max. 10 Sekunden[6]
- Wero-Zahlungsauftrag	max. 10 Sekunden[7]
- **Überweisungen in anderen EWR-Währungen**	
- belegloser Überweisungsauftrag[8]	max. 4 Geschäftstage
- beleghafter Überweisungsauftrag[9]	max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

ba) Überweisungen in der Kontowährung

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte[10]

	Modalitäten: je Überweisung in Euro
	vom Girokonto

Überweisungsart		Giro Start	Giro Flex	Giro Direkt	Giro Komplett	Giro Business	Giro Business Flex	Giro Business Profi	Giro Verein
Gewöhnliche SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank oder an einen anderen Zahlungsdienstleister und Echtzeitüberweisung (Überweisung)	beleghaft[11]	0,00 €	2,00 €	3,00 €	0,00 €	3,00 €	3,00 €	3,00 €	3,00 €
	beleglos[12] per								
	- Online-Banking*	0,00 €	0,20 €	0,00 €	0,00 €	0,35 €	0,20 €	0,09 €	0,00 €
	- SB-Terminal	0,00 €	0,20 €	3,00 €	0,00 €	0,40 €	0,25 €	0,12 €	0,00 €
	- Telefon	0,00 €	2,00 €	3,00 €	0,00 €	3,00 €	3,00 €	3,00 €	3,00 €
	- Datenfernübertragung	Siehe Kapitel B 5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS							
	per Dauerauftrag	0,00 €	0,20 €	0,00 €	0,00 €	0,35 €	0,20 €	0,09 €	0,00 €
	Eilüberweisung**	10,00 €							
Wero-Zahlungsfunktion(en)	„Geld senden“, „auf Geldanforderungen antworten“, „Geld spenden“ (Überweisung)	0,00 €							
Wero-Zahlungsfunktion	„E-Commerce und M-Commerce“ (Überweisung)	0,00 €							
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	beleghaft[13]	Überweisungsbetrag bis 250,00 €: 15,00€ Überweisungsbetrag über 250,00 €: 1,5 ‰ mind. 20,00€, max. 250,00€							
	beleglos[14]	Überweisungsbetrag bis 250,00 €: 10,00€ Überweisungsbetrag über 250,00 €: 1,5 ‰ mind. 15,00€, max. 250,00€							
	Eilüberweisung**	20,00 € **							

* entgeltfreie Ausführung bei Überweisungen für wohltätige Zwecke z.B. Hilfsprojekte im Online-Banking mittels Zahlungsart: Spende

** Zusatzentgelt bei beleghafter Ausführung zzgl. Fremdgebühren

S-Zentral

-	Saldenübertrag (saldenmäßiges Kontenclearing)	monatlich	50,00 €
-	Umsatzübertrag (valutarisches Kontenclearing)	monatlich	50,00 €

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte[15]

	Entgelt (inklusive Courtage)
beleghaft	Überweisungsbetrag bis 250,00 €: 18,00€ Überweisungsbetrag über 250,00 €: 1,5 ‰ mind. 23,00 €, max. 250,00 € bei Eilüberweisung zzgl. 20,00 €
beleglos	Überweisungsbetrag bis 250,00 €: 13,00€ Überweisungsbetrag über 250,00 €: 1,5 ‰ mind. 18,00 €, max. 250,00 € bei Eilüberweisung zzgl. 20,00 €

bc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

Höhe der Entgelte[16] analog bb) und zusätzlich
Fremdkosten der Auslandsbank inklusive Nachbelastungsrecht 20,00 €

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank[17]
- per Postversand 1,25 € zzgl. Porto
- per Elektronischem Postfach 1,25 €

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 12,00 €
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 12,00 €
- keine SEPA-Überweisung 65,00 €

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 12,00 €
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 12,00 €
- keine SEPA-Überweisung 65,00 €

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Nachbearbeitung bei internationalen Überweisungen aufgrund unvollständiger und/ oder falscher Angaben zu IBAN, BIC, Zielland, Währung, Betrag, Name des Auftraggebers, Name des Empfängers sowie bei Angabe besonderer Weisungen für die Ausführung im Bestimmungsland (soweit durch vom Kunden vertretende Umstände verursacht) 65,00 €

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden
Dienstleistungsentgelt pro Geschäftsvorfall

- beleglos 0,00 €
- in der Filiale 3,00 €
  (Ausnahme: 0,00 € Giro Start und Giro Komplett; 2,00 € Giro Flex)

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung 10,00 €
Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

Zusätzliche Kosten für nicht SEPA-Zahlungen aufgrund eines Auftrages des Kunden

- Spesen, Fax-Bestätigungen usw. aufwandsabhängig mind. 10,00 €

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Der Überweisungsbetrag wird unverzüglich verfügbar gemacht, nachdem der Betrag auf dem Konto der Sparkasse eingegangen ist, im Falle des Eingangs einer Echtzeitüberweisung innerhalb von 10 Sekunden nach Eingang des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlers.

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet[18]:

Gutschrift einer Überweisung	Entgelt in Euro
gewöhnliche SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/ Landesbank oder von einem anderen Zahlungsdienstleister und Echtzeitüberweisungen	
- Giro Start, Giro Direkt, Giro Komplett, Giro Verein	0,00 €
- Giro Flex, Giro Business	0,40 €
- Giro Business Flex	0,25 €
- Giro Business Profi	0,12 €
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	
- Giro Start, Giro Direkt, Giro Komplett, Giro Verein	0,00 €
- Giro Flex, Giro Business	0,40 €
- Giro Business Flex	0,25 €

- Giro Business Profi	0,12 €
Wero-Zahlungsfunktion „Geld empfangen“	0,00 €
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister - Überweisungsgutschrift	bis 250,00 €: 10,00 € über 250,00 €: 1,5 ‰ mind. 15,00 € max. 250,00€
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet - Überweisungsgutschrift	bis 250,00 €: 10,00 € zzgl. 20,00 € über 250,00 €: 1,5 ‰ mind. 15,00 € max. 250,00 € zzgl. 20,00 €

Hinweis:
Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt (inklusive Courtage) erhoben: 3,00 €

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

Überweisungseingang zur Bargeldauszahlung – Auszahlung an fremde Kunden pro Auftrag 15,00 € zzgl. Fremdgebühren

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeitüberweisungen in Euro in SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebiete außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten), beträgt die maximale Ausführungsfrist: 10 Sekunden.[19]

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

ba) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

baa) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte

Höhe der Entgelte[20]

	Entgelt (inklusive Courtage)
beleghafte Überweisung - Überweisungsbetrag	bis 250,00 €: 18,00 € über 250,00 €: 1,5 ‰ mind. 23,00€, max. 250,00€ bei Eilüberweisung zzgl. 20,00 €
beleglose Überweisung - Überweisungsbetrag	bis 250,00 €: 13,00 € über 250,00 €: 1,5 ‰ mind. 18,00€, max. 250,00€ bei Eilüberweisung zzgl. 20,00 €

bab) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

Höhe der Entgelte[21] analog baa) und zusätzlich
Fremdkosten der Auslandsbank inklusive Nachbelastungsrecht 20,00 €

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

bba) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweise:
- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bbb) Entgelte[22]

Zielland (Produkt)	**Entgeltregelung**	
	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	**1 („DEBT“ bzw. „OUR“)**
SEPA-Drittstaaten		
- in Euro mit IBAN/BIC (gewöhnliche SEPA-Überweisung)	Siehe Kapitel B Nr. II 1.1.1.ba) Überweisung mit IBAN in Euro	
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeitüberweisung)	Siehe Kapitel B Nr. II 1.1.1.ba) Überweisung mit IBAN in Euro	
übrige Länder (sonstige Zahlungen)		
- beleghaft - Überweisungsbetrag	bis 250,00 €: 15,00€ über 250,00 €: 1,5 ‰ mind. 20,00 €, max. 250,00 €	bis 250,00 €: 15,00€ über 250,00 €: 1,5 ‰ mind. 20,00 €, max. 250,00 €
- beleglos - Überweisungsbetrag	bis 250,00 €: 10,00€ über 250,00 €: 1,5 ‰ mind. 15,00 €, max. 250,00 €	bis 250,00 €: 10,00€ über 250,00 €: 1,5 ‰ mind. 15,00 €, max. 250,00 €

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1), außer Echtzeitüberweisungen: 20,00€

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Entgeltregelung	**Entgelt** (inklusive Courtage)
0 („SHAR“ bzw. „SHARE“) - Fremdwährungsentgelt	3,00 €
1 („DEBT“ bzw. „OUR“) - Fremdwährungsentgelt und Fremdkosten der Auslandsbank inkl. Nachbelastungsrecht	3,00 € 20,00 €

Preis in EUR

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank[23]
- per Postversand 1,25 € zzgl. Porto
- per Elektronischem Postfach 1,25 €

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 12,00 €
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 12,00 €
- keine SEPA-Überweisung 65,00 €

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 12,00 €
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 12,00 €
- keine SEPA-Überweisung 65,00 €

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Nachbearbeitung bei internationalen Überweisungen aufgrund unvollständiger und/ oder falscher Angaben zu IBAN, BIC, Zielland, Währung, Betrag, Name des Auftraggebers, Name des Empfängers sowie bei Angabe besonderer Weisungen für die Ausführung im Bestimmungsland (soweit durch vom Kunden vertretende Umstände verursacht) 65,00 €

Zusätzliche Kosten für nicht SEPA-Zahlungen aufgrund eines Auftrages des Kunden

- Spesen, Fax-Bestätigungen usw. aufwandabhängig mind. 10,00 €

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden

Dienstleistungsentgelt pro Geschäftsvorfall

- beleglos 0,00 €
- in der Filiale 3,00 €
  (Ausnahme: 0,00 EUR Giro Start und Giro Komplett; 2,00 EUR Giro Flex)

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

Der Überweisungsbetrag wird unverzüglich verfügbar gemacht, nachdem der Betrag auf dem Konto der Sparkasse eingegangen ist, im Falle des Eingangs einer Echtzeitüberweisung innerhalb von 10 Sekunden nach Eingang des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlers.

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ („SHAR“ bzw. „SHARE“) können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ („CRED“ bzw. „BEN“) können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte[24]

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ („SHAR“ bzw. „SHARE“ oder „CRED“ bzw. „BEN“) werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte für die Gutschrift der Überweisung berechnet

☒ die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten	
- in Euro mit IBAN/BIC (gewöhnliche SEPA-Überweisung)	Siehe Kapitel B Nr. II 1.1.2. Gutschrift einer Überweisung mit IBAN in Euro
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeitüberweisung)	Siehe Kapitel B Nr. II 1.1.2. Gutschrift einer Überweisung mit IBAN in Euro
übrige Länder	bis 250,00 €: 10,00 € über 250,00 €: 1,5 ‰ mind. 15,00 € max. 250,00 €

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2), außer Echtzeitüberweisungen: 20,00 €

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Länder/Produkte	Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Courtage)
Fremdwährungsentgelt	**0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)**	3,00 €
Fremdwährungsentgelt	**2 („CRED“ bzw. „BEN“)**	3,00 €

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen[25]

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank oder von einem anderen Zahlungsdienstleister	
- Giro Start, Giro Direkt, Giro Komplett, Giro Verein	0,00 €
- Giro Flex, Giro Business	0,40 €
- Giro Business Flex	0,25 €
- Giro Business Profi	0,12 €

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift[26] durch die Sparkasse/Landesbank

- per Postversand 1,25 € zzgl. Porto
- per Elektronischem Postfach 1,25 €

Lastschriftrückgaben 3,00 €
(Rückgabeentgelt lt. Lastschriftabkommen / Aufwendungsersatz nach § 670 BGB zu zahlen durch den Zahlungsempfänger)

Lastschriftsperre auf Weisung des Nicht-Verbrauchers 8,00 €

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen[27]

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank oder von einem anderen Zahlungsdienstleister	
- Giro Start, Giro Direkt, Giro Komplett, Giro Verein	0,00 €
- Giro Flex, Giro Business	0,40 €
- Giro Business Flex	0,25 €
- Giro Business Profi	0,12 €

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank

- per Postversand 1,25 € zzgl. Porto
- per Elektronischem Postfach 1,25 €

Lastschriftrückgaben 3,00 €
(Rückgabeentgelt lt. Lastschriftabkommen / Aufwendungsersatz nach § 670 BGB, zu zahlen durch den Zahlungsempfänger)

SEPA-Firmen-Lastschrift-Mandat - Einrichtung/Änderung 8,00 €

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 12,00 €

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist
Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen[28]

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten	siehe Kapitel B Nr. II 2.1.1.b)

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank[29]
- per Postversand 1,25 € zzgl. Porto
- per Elektronischem Postfach 1,25 €

Lastschriftrückgaben 3,00 €
(Rückgabeentgelt lt. Lastschriftabkommen / Aufwendungsersatz nach § 670 BGB, zu zahlen durch den Zahlungsempfänger)

Lastschriftsperre auf Weisung des Nicht-Verbrauchers 8,00 €

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen[30]

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten	siehe Kapitel B Nr. II 2.1.2.b)

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank
- per Postversand 1,25 € zzgl. Porto
- per Elektronischem Postfach 1,25 €

Lastschriftrückgaben 3,00 €
(Rückgabeentgelt lt. Lastschriftabkommen / Aufwendungsersatz nach § 670 BGB, zu zahlen durch den Zahlungsempfänger)

SEPA-Firmen-Lastschrift-Mandat - Einrichtung/Änderung 8,00 €

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 12,00 €

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 28 Kalendertage und spätestens 1 Geschäftstage bis 12:05 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 28 Kalendertage und spätestens 1 Geschäftstage bis 10:05 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

Preis in EUR

2.4. Lastschrifteinzug[31]

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift
- Giro Start, Giro Direkt, Giro Komplett, Giro Verein 0,00 €
- Giro Flex, Giro Business 0,40 €

- Giro Business Flex		0,25 €
- Giro Business Profi		0,12 €
b) Sammelauftrag		
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift		siehe Kapitel B. 5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift		
- Giro Start, Giro Direkt, Giro Komplett, Giro Verein		0,00 €
- Giro Flex, Giro Business		0,40 €
- Giro Business Flex		0,25 €
- Giro Business Profi		0,12 €
b) Sammelauftrag		
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift		siehe Kapitel B. 5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)[32]

a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)

((bei vorzeitiger Rückgabe erfolgt eine anteilmäßige Erstattung des vorausgezahlten Entgeltes gemäß § 675h Abs. 3 BGB)

Sparkassen-Komfortpaket Silber - Mastercard Standard/Visa Standard[33,34]		
- Hauptkarte	jährlich	30,00 €
- Zusatzkarte	jährlich	24,00 €
Sparkassen- Reise- und Komfortpaket Gold - Mastercard Gold/Visa Gold[33,34]		
- Hauptkarte	jährlich	84,00 €
- Zusatzkarte	jährlich	63,00 €
Mastercard Platinum/Visa Platinum[33,34]		
- Hauptkarte	jährlich	200,00 €
- Zusatzkarte	jährlich	180,00 €
Mastercard Business Standard/Visa Business-Card Standard[33,34]	jährlich	30,00 €
Mastercard Business Gold/Visa Business-Card Gold[33,34]	jährlich	78,00 €

b) Ausgabe einer Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte)

(Bei vorzeitiger Rückgabe erfolgt eine anteilmäßige Erstattung des vorausgezahlten Entgeltes gemäß § 675h Abs. 3 BGB.)
(keine Neuabschlüsse möglich)

- Sparkassen-Komfortpaket Silber - Mastercard Basis/Visa Basis	jährlich	36,00 €
- Sparkassen-Komfortpaket Silber - Mastercard Basis/Visa Basis für Minderjährige[35]	jährlich	18,00 €

c) Ausstattung von Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit-oder Debitkarte) mit Motiv als Picture-Card:

- aus Galerie	inklusive
- individuelles Motiv	
o Sparkassen-Komfortpaket Silber	inklusive
o Sparkassen-Reise- und Komfortpaket Gold	inklusive

d) Mehrwertleistungen für Kreditkarten

Mehrwertleistung für Kreditkarten	Sparkassen-komfortpaket		Platinum	BusinessCard	
	Silber	Gold		Standard	Gold
Kostenfrei Bargeld im Ausland*		✓	✓		
Online-Käuferschutz	✓	✓	✓	✓	✓
Wunsch-PIN	✓	✓	✓	✓	✓
Reisenotfallservice	✓	✓	✓	✓	✓
Persönlicher Concierge-Service (weltweiter Auftrags-, Buchungs-, und Travel-Service)			✓		
Exklusive Mitgliedschaft in der Platinum Golf-Community			✓		
Optionaler Priority-Pass mit weltweitem Zutritt zu Airport-Lounges			✓		
Versicherungsleistungen					
- Reiserücktritts- und Reiseabbruchkostenversicherung		✓	✓		✓
- Auslandsreise-Krankenversicherung		✓	✓		✓
- Auslands-Auto-Schutzbriefversicherung		✓	✓		
- Absicherung der Selbstbeteiligung bei Mietfahrzeugversicherung			✓		✓
- Verkehrsmittel-, Auslandsreise- und Unfallversicherung				✓	
- Reisegepäck-Versicherung					✓

* Geldautomatenbetreiber im Ausland können Entgelte erheben auf die die Sparkasse keinen Einfluss hat.

e) Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) – Notfallservice

- Notfallgeld — einmalig — 80,00 €

f) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/ Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

- für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht — 15,00 €
- wegen Namensänderung — 15,00 €
- bei Vergessen der PIN — 15,00 €
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card[36] — 15,00 €

g) Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)[37] — Portokosten

h) Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung

- per Postversand — 7,50 €

i) Sperren einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden — 0,00 €

(Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)

j) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro[38] im EWR — unentgeltlich

k) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung[39] im EWR

- in EWR-Fremdwährung - Währungsumrechnungsentgelt[40] — 1,5 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung — 1,5 % des Umsatzes

l)	**Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung[41] außerhalb des EWR**	1,5 % des Umsatzes
m)	**Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.3)**	
n)	**Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)[42]** Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich.	5,00 €

3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)

a) Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)

(bei vorzeitiger Rückgabe erfolgt eine anteilmäßige Erstattung des vorausgezahlten Entgeltes gemäß § 675h Abs. 3 BGB)

Sparkassen-Card (Debitkarte)	pro Jahr	15,00 EUR
Ausnahmen:		
- erste Sparkassen-Card (Debitkarte) bei Giro Start und Giro Direkt	pro Jahr	0,00 EUR
- erste und zweite Sparkassen-Card (Debitkarte) bei Giro Komplett	pro Jahr	0,00 EUR

Preise einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)[43]

b) Täglicher Verfügungsrahmen der Sparkassen-Card (Debitkarte)[44]

Der tägliche Verfügungsrahmen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) beträgt je nach Einsatz [45]:

- Bargeldauszahlung an Geldautomaten[46]	
- an eigenen Geldautomaten der Saalesparkasse	bis zu 1.000,00 EUR
- an fremden Geldautomaten im Inland	bis zu 1.000,00 EUR
- an fremden Geldautomaten im Ausland	bis zu 1.000,00 EUR
- Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen[47] sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel)	bis zu 15.000,00 EUR
- Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse[48]	bis zu 10.000,00 EUR

c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

- für eine beschädigte Sparkassen-Card (Debitkarte) soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	15,00 €
- wegen Namensänderung	15,00 €
- bei Vergessen der Debit PIN	15,00 €
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card (Debitkarte)[49]	15,00 €

d) Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden. 0,00 €

(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)

e) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro[50] im EWR unentgeltlich

Dienstleistungsentgelt pro Geschäftsvorfall

- Giro Start, Giro Direkt, Giro Komplett, Giro Verein	0,00 €
- Giro Flex, Giro Business	0,40 €
- Giro Business Flex	0,25 €
- Giro Business Profi	0,12 €

f)	**Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung[51] im EWR und in Europa**	
	- in EWR-Fremdwährung - Währungsumrechnungsentgelt[52]	1,5 % des Umsatzes
	- in Drittstaatenwährung	1,5 % des Umsatzes
g)	**Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung[53] außerhalb des EWR und Europa**	1,5 % des Umsatzes mind. 1,00 €
h)	**Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.3)**	
i)	**Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)[54]** Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich.	5,00 €

3.3. Bargeldauszahlung [55]

a) Bargeldauszahlung an eigene Kunden	**am Schalter**	**am Geldautomaten**
- mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)	entfällt	unentgeltlich[56]
- mit unserer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 5,95 EUR
- mit unserer Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte)	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 5,95 EUR

b) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR)	**am Schalter**	**am Geldautomaten[57]**
- bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	unentgeltlich
- bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt[58] erheben: Verfügungen in Euro[59]		
- im girocard-System	entfällt	unentgeltlich
- im Maestro-System	entfällt	5,00 EUR
- im Debit Mastercard-System	entfällt	5,00 EUR
- bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt[60] erheben: Verfügungen in Euro[61]		
- im Maestro-System	entfällt	5,00 EUR
- im Debit Mastercard-System	entfällt	5,00 EUR
- bei ZD im EWR im Maestro- oder Debit Mastercard-System in Fremdwährung[62]		
- in EWR-Fremdwährung	entfällt	5,00 EUR
- in Drittstaatenwährung	entfällt	5,00 EUR
- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung[63] im Maestro- oder Debit Mastercard-System	entfällt	5,00 EUR

c) Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR)	am Schalter	am Geldautomaten
- im Inland in Euro[64]	3 % des Umsatzes mind. 5,95 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,95 EUR
- im Ausland innerhalb des EWR in Euro[65]		
- mit der Kreditkarte des Sparkassen-Reise- und Komfortpaketes Gold oder Platinum Kreditkarte	3 % des Umsatzes mind. 5,95 EUR	unentgeltlich
- sonstige Mastercard/Visa Kartenprodukte	3 % des Umsatzes mind. 5,95 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,95 EUR
- im Ausland innerhalb des EWR in EWR-Fremdwährung		
- mit der Kreditkarte des Sparkassen-Reise- und Komfortpaketes Gold oder Platinum Kreditkarte	3 % des Umsatzes mind. 5,95 EUR	unentgeltlich
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt[66]	1,5 % des Umsatzes	unentgeltlich
- sonstige Mastercard/Visa Kartenprodukte	3 % des Umsatzes mind. 5,95 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,95 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt[67]	1,5 % des Umsatzes	1,5 % des Umsatzes
- im Ausland innerhalb des EWR in Drittstaatenwährung und außerhalb des EWR in Fremdwährung[68]		
- mit der Kreditkarte des Sparkassen-Reise- und Komfortpaketes Gold oder Platinum Kreditkarte	4,5 % des Umsatzes mind. 5,95 EUR	unentgeltlich
- sonstige Mastercard/Visa Kartenprodukte	4,5 % des Umsatzes mind. 5,95 EUR	3,5 % des Umsatzes mind. 5,95 EUR

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

3.4. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

4. Kassengeschäfte[69]

4.1. Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlung auf eigenes Konto an der Kasse

Dienstleistungsentgelt je Geschäftsvorfall

- Giro Start, Giro Komplett, Giro Verein 0,00 €
- Giro Flex 2,00 €
- Giro Direkt, Giro Business, Giro Business Flex, Giro Business Profi 3,00 €

Bargeldeinzahlung auf eigenes Konto an eigenen Geldautomaten mit Einzahlungsfunktion und an Geldautomaten der Sparkassenorganisation[70]

Dienstleistungsentgelt je Geschäftsvorfall

- Giro Start, Giro Flex, Giro Direkt, Giro Komplett, Giro Verein		0,00 €
- Giro Business		0,35 €
- Giro Business Flex		0,25 €
- Giro Business Profi		0,12 €

zusätzlich bei

Münzgeldeinzahlung mittels Safebag	pro Safebag	8,00 €

4.2. Bargeldauszahlung

Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nummer II.3.3 erfasst ist)

Bargeldauszahlung an der Kasse

Dienstleistungsentgelt je Geschäftsvorfall

- Giro Start, Giro Komplett, Giro Verein	0,00 €
- Giro Flex	2,00 €
- Giro Direkt, Giro Business, Giro Business Flex, Giro Business Profi	3,00 €

Bargeldauszahlung an Geldautomaten mit der Sparkassen-Card (Debitkarte)

Dienstleistungsentgelt je Geschäftsvorfall

- Giro Start, Giro Flex, Giro Direkt, Giro Komplett, Giro Verein	0,00 €
- Giro Business	0,35 €
- Giro Business Flex	0,25 €
- Giro Business Profi	0,12 €

5. Online-Banking, Electronic Banking, Firmenkundenportal und Wero[71]

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung des Online-Banking Zugangs mit Sicherungsverfahren PIN/TAN		0,00 €
- Bereitstellung chipTAN mit Sparkassen-Card		0,00 €
- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card für chipTAN	pro Jahr	2,00 €
- Bereitstellung von pushTAN[72]	je pushTAN	0,00 €

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

- Einrichtung: Kunden ID mit elektronischer Unterschrift		60,00 €
- Einrichtung: Kontonummer für ein Service-Rechenzentrum		18,00 €
- Einrichtung: Teilnehmer ID		0,00 €
- Einrichtung: Konto inkl. UDV-DA-Segment		0,00 €
- Einrichtung/Änderungen von Auftragstypen		0,00 €
- Zugang je Kunden-ID	mtl.	18,00 €
- App „Unterschriftenmappe“ für Kunden mit EBICS-Freischaltung		0,00 €
- A006-Signaturkarte – Angebot nur auf Kundenwunsch einmalig zzgl. gesetzl. USt		20,00 €

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden[73]

- Bereitstellung im Format CAMT53 / CAMT52		
- pro Konto	mtl.	0,00 €
und/oder		
- pro bereitgestelltem Umsatz		0,00 €
- Bereitstellung im Format CAMT53 über Service-Rechenzentrum		
- pro Konto	mtl.	5,00 €
und/oder		
- pro bereitgestelltem Umsatz		0,00 €

- Bereitstellung im Format CAMT54
  - pro bereitgestellter Datei 3,00 €

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS[74]

	Preis in EUR
- **Beauftragung mittels FinTS:**	
- Einzelüberweisung	
- gewöhnliche SEPA-Überweisung und Echtzeitüberweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten oder in SEPA-Drittstaaten	
- Giro Start, Giro Direkt, Giro Komplett, Giro Verein	0,00 €
- Giro Flex, Giro Business Flex	0,20 €
- Giro Business	0,35 €
- Giro Business Profi	0,09 €
- Sammel-Überweisung	
- gewöhnliche SEPA-Überweisung und Echtzeitüberweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten oder in SEPA-Drittstaaten	
- je Sammelbuchung	0,00 €
- je darin enthaltenem Einzelauftrag	
- Giro Start, Giro Direkt, Giro Komplett, Giro Verein	0,00 €
- Giro Flex, Giro Business Flex	0,20 €
- Giro Business	0,35 €
- Giro Business Profi	0,09 €
- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Sammel-Echtzeitüberweisungen	
- je für den Kunden bereit gestellte Statusreport-Nachricht	0,00 €
- Überweisungen innerhalb EWR-Staaten nicht in Euro, Überweisungen außerhalb EWR-Staaten und nicht in SEPA-Drittstatten werden zu den Entgelten für den Auslandszahlungsverkehr gemäß Preis- und Leistungsverzeichnis abgerechnet.	
- Lastschrifteinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren und SEPA-Firmenlastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten oder in SEPA-Drittstaaten	
- je Einzelauftrag	
- Giro Start, Giro Direkt, Giro Komplett, Giro Verein	0,00 €
- Giro Flex, Giro Business	0,40 €
- Giro Business Flex	0,25 €
- Giro Business Profi	0,12 €
- je Sammelbuchung	0,00 €
- je darin enthaltenem Einzelauftrag	
- Giro Start, Giro Direkt, Giro Komplett, Giro Verein	0,00 €
- Giro Flex, Giro Business	0,40 €
- Giro Business Flex	0,25 €
- Giro Business Profi	0,12 €

Preis in EUR

- **Beauftragung mittels EBICS (ELKO):**	
- Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei	3,00 €
- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei	0,00 €
- Überweisungen	
- gewöhnliche SEPA-Überweisung und Echtzeitüberweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten oder in SEPA-Drittstatten	
- je Sammelbuchung	0,00 €
- je darin enthaltenem Einzelauftrag	0,07 €
- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes eines Sammelauftrags mit gewöhnlichen SEPA-Überweisungen oder mit Echtzeitüberweisungen	
- je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht	0,00 €
- Überweisungen innerhalb EWR-Staaten nicht in Euro, Überweisungen außerhalb EWR-Staaten und nicht in SEPA-Drittstatten werden zu den Entgelten für den Auslandszahlungsverkehr gemäß Preis- und Leistungsverzeichnis abgerechnet.	
- Eilüberweisung (als CCU-Auftrag an Empfänger bei fremden Kreditinstituten)	
- je Sammelbuchung	0,00 €
- je darin enthaltenem Einzelauftrag	7,50 €
- Lastschrifteinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren und SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten oder in SEPA-Drittstaaten	
- je Sammelbuchung	0,00 €
- je darin enthaltenem Einzelauftrag	0,07 €
- Gutschrift aus elektronischen Zahlungssystemen am Point of Sale*	
- Nutzung POS-Terminal** Vertragspartner Saalesparkasse	
- je im Sammelauftrag enthaltene Lastschrift	0,00 €
- Übrige Gutschriften aus elektronischen Zahlungen am Point of Sale	
- je im Sammelauftrag enthaltene Lastschrift	0,07 €

* z.B. automatisierte Kassen

** gesicherte Zahlung mit PIN

5.4. Firmenkundenportal

Nutzerabhängiges Entgelt

- bis zu 5 Nutzer		mtl.	inklusive
- 6 bis 10 Nutzer	je weiterem Nutzer	mtl.	2,00 €
- 11 bis 20 Nutzer	je weiterem Nutzer	mtl.	1,50 €
- ab 21. Nutzer	je weiterem Nutzer	mtl.	1,00 €

5.5. Wero

5.5.1. Limite

a) Für die Wero-Zahlungsfunktionen „Geld senden“, „auf Geldanforderungen antworten“ und „Geld spenden“ (Überweisung) besteht pro teilnehmendem Zahlungskonto für jede verfügungsberechtigte Person (Kontoinhaber, Kontobevollmächtigte, Vertreter des Kontoinhabers) ein Wero-Tageslimit in Höhe von 2.000 EUR.

b) Für die Wero Zahlungsfunktion „E-Commerce und M-Commerce“ (Überweisung) besteht pro teilnehmendem Zahlungskonto für jede verfügungsberechtigte Person (Kontoinhaber, Kontobevollmächtigte, Vertreter des Kontoinhabers) ein Wero-Tageslimit in Höhe von 5.000 EUR.

c) Sofern der Kunde nach seinem alleinigen Ermessen einen per Echtzeitüberweisung versendbaren niedrigeren Höchstbetrag festgelegt hat (vgl. Anmerkung bei Kapitel B Nummer II.1.), gilt dieser auch für Wero-Zahlungen.

5.5.2. Entgelte

Die Entgelte für Wero richten sich nach dem vereinbarten Kontopreismodell gemäß Kapitel B Nummer I. und ggf. ergänzend nach Kapitel B Nummer II.

5.5.3. Ausführungsfrist

siehe Kapitel B Nummer II. 1.1.1. a)

5.5.4. Annahmezeiten

siehe Kapitel B Nummer II. 7.

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR in EWR-Fremdwährung werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechselkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zum Referenzwechselkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechselkurs ist auf der Homepage der Saalesparkasse veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro- und Debit Mastercard-System in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro-bzw. Debit Mastercard-Wechselkursen umgerechnet. Die Maestro- und Debit Mastercard-Wechselkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind im Internet unter *www.ecb.europa.eu/stats/exchange/eurofxref/html/index.en.html* veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für den Zahlungsauslösekanal[75] und die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten.

Die Sparkasse/Landesbank unterhält den für die Zahlungsauslösekanäle und die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb grundsätzlich an allen Werktagen, mit Ausnahme von
- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember,

Abweichend davon ist für:
- die Ausführung von Echtzeitüberweisungsaufträgen (einschließlich Wero-Zahlungsaufträgen) jeder Kalendertag ein Geschäftstag; und für
- Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Während der Dauer der Wartungsfenster für elektronische Zahlungsauslösekanäle findet kein Geschäftsbetrieb statt. Wartungsfenster werden im vereinbarten Zugangsweg mitgeteilt.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):
(sofern nicht an der konkreten Annahmevorrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeitüberweisung autorisiert wird)

- Geschäftsstelle:	bis zum Ende der Servicezeiten
- SB-Terminal, Online-Banking/FinTS:	15:00 Uhr
- Datenfernübertragung:	15:00 Uhr
- Telefon-Banking:	15:00 Uhr

III. Scheckverkehr

Hinweis:
Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.2 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Scheckeinlösung - Dienstleistungsentgelt je Geschäftsvorfall	
- Giro Start, Giro Direkt, Giro Komplett, Giro Verein	0,00 €
- Giro Flex, Giro Business	0,40 €
- Giro Business Flex	0,25 €
- Giro Business Profi	0,12 €
Scheckeinzug (Inland) - Dienstleistungsentgelt je Geschäftsvorfall	
- Giro Start, Giro Komplett	0,00 €
- Giro Flex	2,00 €
- Giro Direkt, Giro Business, Giro Business Flex, Giro Business Profi, Giro Verein	3,00 €
Scheckvordrucke	0,00 €
Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden	0,00 €
Codierung von Bar- und Verrechnungsschecks	0,00 €
Scheckrückgabe	
- Weiterbelastung Fremdgebühren an Einreicher	Fremdgebühren
- Saalesparkasse ist bezogenes KI - Einreicher eigener Kunde	0,00 €
Wertstellung	
- Scheckeinreichungen	
- eigenes Kreditinstitut	Buchungstag
- andere Kreditinstitute	
- Eingang vorbehalten	Buchungstag + 2 Geschäftstage
- Inkasso	Buchungstag
- Scheckeinlösung	Buchungstag

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland[76]

per Scheck oder Barscheck		
in Euro	1,5 ‰ des Scheckbetrages, mind.	15,00 €
in Euro - Belastung durch Inkasso	3,0 ‰ des Scheckbetrages, mind.	30,00 €
in Fremdwährung	1,5 ‰ des Scheckbetrages, mind.	15,00 €
in Fremdwährung - Belastung durch Inkasso	3,0 ‰ des Scheckbetrages, mind.	30,00 €
	zzgl. Fremdwährungsentgelt	3,00 €
Banken-Order-Scheckerstellung durch Norddeutsche Landesbank		10,00 €

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

Gutschrift Eingang vorbehalten (e.V.)		
- in EUR	1,5 ‰ des Scheckbetrages, mind.	15,00 €
- in Fremdwährung	1,5 ‰ des Scheckbetrages, mind.	15,00 €
	zzgl. Fremdwährungsentgelt	3,00 €
Gutschrift nach Eingang Inkasso		
- in EUR	3,0 ‰ des Scheckbetrages, mind.	30,00 €
- in Fremdwährung	3,0 ‰ des Scheckbetrages, mind.	30,00 €
-	zzgl. Fremdwährungsentgelt	3,00 €

gegebenenfalls zzgl. Porto und Fremdkosten

Rückscheck

- Rückscheckbearbeitung je nicht eingelöstem Scheck 50,00 €

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Dies ist im Internet unter *www.ecb.europa.eu/stats/exchange/eurofxref/html/index.en.html* veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

3. Sorten und Edelmetalle

Verkauf von Sorten / Edelmetalle

- Kurs Bayern LB –Schalter-Verkaufskurs
- Abwicklungsentgelt 0,00 €
- Direktversand an Kunden 12,50 €
- Abholung in der Filiale 0,00 €

Rücknahme von Sorten / Edelmetalle

- Kurs Bayern LB –Schalter-Verkaufskurs

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung		*Preis in EUR*

I. Sparkonto

1. Kennwortvereinbarung

Kennwortvereinbarung	pro Kennwort	10,00 €

2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- Erster Tag der Verzinsung	Einzahlungstag
- Letzter Tag der Verzinsung	Tag vor dem Auszahlungstag

3. Vertrag zu Gunsten Dritter für den Todesfall

Vertrag zu Gunsten Dritter für den Todesfall	pro Vertrag	20,00 €

II. Wertpapiere

Es gelten die Preise der S Broker AG & Co. KG und der Deka Bank Deutsche Girozentrale.

D. Kredite

Dienstleistung *Preis in EUR*

I. Kredite

Hat der Kunde ein Recht auf Vorsteuerabzug, handelt es sich um Nettopreise zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.

Sicherheiten

- Bearbeitungsentgelt für den Tausch von Sicherheiten auf Wunsch des Darlehensnehmers	pro Vorgang	100,00 €
- Aufwendungsersatz bei Wechsel der Gebäudeversicherung, (Verzicht bei einem Wechsel zur ÖSA)	pro Vorgang	25,00 €
- Aufwendungsersatz für die Hinterlegung einer Verpfändung oder Abtretung von in der Sparkasse geführten Spar- und Termineinlagen für Dritte	pro Vorgang	25,00 €

Sicherheiten und Grundpfandrechte

- Erteilung von Löschungsbewilligungen	pro Vorgang	0,00 €
- Entgelt für Wertermittlungen im Auftrag fremder Institute, inklusive Fotodokumentation	pro Stunde	85,00 € zzgl. USt.
- Siegelungsentgelt außerhalb eines Treuhandauftrages – für Erklärungen (Löschungsbewilligungen, Pfandentlassungen, Abtretungen, Rangänderungen) in grundbuchrechtlich vorgeschriebener Form des § 29 GBO		
- Grundschuldbetrag ≤ 10.000 EUR	pro Urkunde	15,00 €
- Grundschuldbetrag ≤ 50.000 EUR	pro Urkunde	40,00 €
- Grundschuldbetrag ≤ 100.000 EUR	pro Urkunde	65,00 €
- Grundschuldbetrag > 100.000 EUR	pro Urkunde	130,00 €

Sonstiges

- Bearbeitungsentgelt für Änderungen der Finanzierungsstruktur nach Zusage durch die Sparkasse, sofern vom Darlehensnehmer zu vertreten. Beachte: Stundungen und Aussetzungen (Zahlungsaufschübe) von Immobilienver-braucherdarlehen und Sparkassen-Privatkrediten sind unentgeltlich.	pro Vorgang	100,00 €

Umschreibungen bei Eigentums- oder Schuldnerwechsel

- Bearbeitungsentgelt für die Umschreibung auf den überlebenden Mitdarlehensnehmer bzw. Erben	pro Darlehen	0,00 €
- Bearbeitungsentgelt für Schuldnerwechsel und Schuldhaftentlassungen (ist vom zu entlassenden Darlehensnehmer zu tragen)	pro Darlehen	1,00% der valutierten Darlehenssumme mind. 100,00 €

II. Bankbürgschaft (Aval)

Avalprovision

- je Einzelaval bis unter 10.000,00 €	3,50% p.a. des ursprünglichen Avalbetrages
- je Einzelaval ab 10.000,00 € bis unter 100.000,00 €	2,00% p.a. des ursprünglichen Avalbetrages

Für Avale ab 100.000,00 € – von 0,80% bis 1,75% p.a. des ursprünglichen Avalbetrages, abhängig von Laufzeit und Risiko, jeweils individuelle Vereinbarung im vorstehenden Entgeltbereich.

E. Sonstiges

Hinweis:
Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.2 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Dienstleistung		*Preis in EUR*

I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen

- Saldenbestätigung/Valutenbestätigung/Zinsbescheinigung[77]	pro Vorgang	14,99 € inkl. USt.
- Bestätigung der gesamten Geschäftsverbindung	pro Vorgang	150,00 € zzgl. USt.
- Münzgeldservice - Ausgabe von Rollen an eigene Kunden (auch bei Auszahlung vom Konto)	pro Rolle	0,50 €
- Personalisierung von Zahlungsverkehrsvordrucken		
- Empfängerkonto im Haus	pro angefangene 100 Stück	5,00 €
- Empfängerkonto nicht im Haus	pro angefangene 100 Stück	10,00 €
- Kopieanforderung von Zahlungsverkehrsbelegen (Belegablage im eigenen Haus)	einmalig	3,50 €
- Nachforschung mit Einsichtnahme in die Videoaufzeichnung inkl. eines geprinteten Bildes (vom Kunden zu verantwortende Reklamationen)		15,00 €
- Nachforschung mit Einsichtnahme in die Videoaufzeichnung jedes weitere Bild (vom Kunden zu verantwortende Reklamationen)		5,00 €
- Nachforschungen zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)		unentgeltlich
- Sonstige Nachforschungen (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)		15,00 € zzgl. Fremdgebühren
- Aufwendige Reklamationen / Sonderarbeiten (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	je nach Aufwand pro Stunde	30,00 €

II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.3, B.I.4, B II.3.1 h, B.II.5.2 oder C.II. erfasst)

- Ausstellung einer Ersatzsteuerbescheinigung		14,99 € inkl. USt.
- Zweitabschrift von Urkunden / Verträgen auf Kundenwunsch	je nach Aufwand pro Stunde	10,00 €
- Nacherstellung des Jahreskontoauszugs – Darlehenskonten	pro Vorgang	3,00 €

III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

- Büroauskünfte	pro Vorgang	50,00 € zzgl. USt. und Fremdkosten
- Registerabfragen	pro Vorgang	14,99 € inkl. USt. zzgl. Fremdkosten
- Bank an Bank Auskunft	pro Vorgang	25,00 € zzgl. USt. und Fremdkosten
- schriftliche Auskünfte im Kundenauftrag	pro Stück	14,99 € inkl. USt.
- über Kunden an eigene Kunden bei berechtigtem Interesse und Ermächtigung des Betroffenen	pro Vorgang	25,00 € zzgl. USt..

IV. Ermittlung einer neuen Kundenanschrift

Schadenersatz, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (Dem Kunden ist der Nachweis keines oder eines niedrigeren Schadens vorbehalten.)	20,00€

V. Vollmachten

- Ausfertigung einer Vorsorgevollmacht auf Sparkassenformular	pro Vollmacht	25,00€
- Hereinnahme/Annahme einer sonstigen Vollmacht		0,00 €

VI. Erbfallbearbeitung

Nachlassbearbeitung / Standardtätigkeiten ohne Erbnachweis

von der Standardbearbeitung abweichende Nachlassbearbeitung einschließlich einer etwaigen Hereinnahme einer Haftungserklärung, insbesondere sofern keine sichere Erbenlegitimation anhand einer Legitimationsurkunde nach Nr. 5 Abs. 1 Satz 1 der AGB-Sparkassen erfolgt (ohne Finanzamtmeldung nach § 33 ErbStG)	1% des Nachlasswertes mind. 30,00 € max. 150,00€

---

[1] pro Person ein Konto
[2] Portokosten sind abhängig vom Versandumfang und Empfängerland
[3] Zahlungsvorgänge sind insbesondere
- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
  - Lastschriften,
  - Überweisungen oder
  - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

[4] beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).
[5] beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.
[6] Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.
[7] Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen als Wero-Zahlungsaufträge akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.
[8] beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).
[9] beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.
[10] Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.
[11] beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.
[12] beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).
[13] beleghaft: Überweisung per Vordruck.
[14] beleglos: Überweisung per Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).
[15] Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.
[16] Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.
[17] Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

[18] Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

[19] Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

[20] Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

[21] Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

[22] Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

[23] Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

[24] Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

[25] Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

[26] Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

[27] Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

[28] Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

[29] Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

[30] Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

[31] Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

[32] Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis n) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

[33] Jahrespreis einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitalen Mastercard/Visa Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarte).

[34] Kreditkarte vorbehaltlich einer Bonitätsprüfung

[35] Jahrespreis, ab 13 Jahre einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Mastercard/Visa (Kredit- oder Debitkarte).

[36] Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Sparkasse nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

[37] Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

[38] Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

[39] Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

[40] Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

[41] Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

[42] Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 f) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

[43] Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte).

[44] Im Rahmen der finanziellen Nutzungsgrenze des Kontos, d.h. im Rahmen des Kontoguthabens oder einer eingeräumten Kontoüberziehung gilt der tägliche Verfügungsrahmen der Karte unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Karte. Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.

[45] Soweit die Karte und die Terminals bzw. Geldautomaten für den jeweiligen Einsatz ausgestattet sind.

[46] Das Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

[47] Das Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

[48] Nur mit einer physischen Karte möglich.

[49] Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Sparkasse nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

[50] Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

[51] Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

[52] Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

[53] Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

[54] Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

[55] Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

[56] In Abhängigkeit des gewählten Kontomodells kann ein Dienstleistungsentgelt je Transaktion anfallen (siehe Kapitel B Nummer II. 4.2.).
[57] In Abhängigkeit des gewählten Kontomodells kann zusätzlich ein Dienstleistungsentgelt je Transaktion anfallen (siehe Kapitel B Nummer II. 4.2.).
[58] Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.
[59] Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.
[60] In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.
[61] Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.
[62] Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
[63] Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
[64] Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.
[65] Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.
[66] Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
[67] Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
[68] Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
[69] Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.
[70] Bei teilnehmenden Sparkassen des SB-Einzahlverbundes. Es kann ein direktes Kundenentgelt anfallen, dessen Höhe die automatenbetreibende Sparkasse vor Einzahlung mit dem Karteninhaber am Geldautomaten vereinbart.
[71] Zahlungsaufträge werden im Online-Banking (PIN/TAN/FinTS) mittels eines Zahlungsverkehrslimits gesteuert. Über das maximal mögliche ZV-Tageslimit informiert Sie ihr Berater.
[72] Wird nur erhoben, wenn die TAN oder die pushTAN-Nachricht vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN oder durch Freigabe in der App erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.
[73] Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).
[74] Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschrifteinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.
[75] „Zahlungsauslösekanal“ meint jede Methode, jedes Gerät oder jedes Verfahren, mit dem der Zahler bei der Sparkasse Überweisungen in Auftrag geben kann.
[76] Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.
[77] Die Erstellung der Jahressteuerbescheinigung erfolgt unentgeltlich.